Konzeption Kindergarten Tausendfüßler

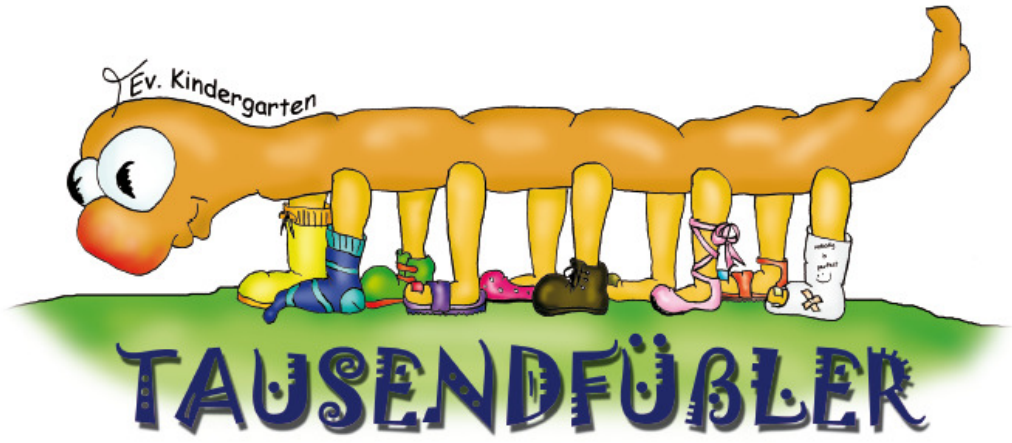

Evangelisches Kinderhaus „Tausendfüßler"

Im Heuschlag 10

91054 Erlangen

Tel. 09131/56283

Mail: kita.tausendfuessler@t-online.de

Internet: www.kinderhaus-tausendfuessler.de

Inhaltsverzeichnis

1	**Organisatorische Konzeption**	**4**
1.1	Anzahl der Kinder und Stammgruppen	4
1.2	Geschichte unserer Einrichtung	4
1.3	Lage und soziales Umfeld	4
1.4	Sozialgesetzbuch und BayKiBiG	5
1.5	Unser Träger	5
1.6	Mitarbeiter/innen	6
1.6.1	Unsere Mitarbeiter/innen	6
1.6.2	Wir bilden aus	6
1.7	Gebäude und Außenbereich des Kinderhauses	7
1.8	Rahmenbedingungen	8
1.8.1	Öffnungszeiten / Schließzeiten	8
1.8.2	Versicherung/Unfälle	9
2	**Pädagogische Konzeption**	**10**
2.1	Einleitung	10
2.2	Basiskompetenzen	11
2.2.1	Sprachlich kompetente Kinder	11
2.2.2	Partizipation	12
2.2.3	Resilienz	12
2.3	Methoden und Formen der pädagogischen Arbeit	13
2.3.1	Einleitung	13
2.3.2	Gestaltung von Übergängen (Transitionen)	13
2.3.3	Inklusion/Integrativ	15
2.3.4	Tagesablauf	15
2.3.5	Freispiel	16
2.3.6	Gemeinsames Frühstück	16
2.3.7	Gezielte Beschäftigung und Angebote	17
2.3.8	Gartenzeit	17
2.3.9	Mittagessen	17
2.3.10	Intensiv-Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	17
2.3.11	Musikalische Früherziehung	18
2.3.12	Nachmittags-Snack	18
2.3.13	Nachmittagsangebote	19
2.3.14	Ausflüge	19
2.3.15	Turntag/Bewegung	19
2.3.16	Kinderkonferenzen	19
2.3.17	Portfolio	19
2.3.18	Andachten	20
2.3.19	Haus der kleinen Forscher	20

2.3.20	Geburtstag des Kindes	20
2.3.21	Höhepunkte im Kindergartenjahr	20
2.4	Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder	21
2.5	Kindeswohlgefährdung	21
2.6	Ziele und Formen der Elternarbeit	22
2.6.1	Elterngespräche	23
2.6.2	Elternabende	24
2.6.3	Elternbeirat	24
2.6.4	Förderverein	24
2.7	Kooperation mit anderen Institutionen	24
2.7.1	Kirchengemeinde St. Markus	24
2.7.2	Jugendamt	25
2.7.3	Adalbert-Stifter-Schule	25
2.7.4	Fachdienste	25
2.8	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	25
2.8.1	Beschwerde-Management	26
3	**IMPRESSUM**	**26**
3.1	Beitragssatzung	28

1 ORGANISATORISCHE KONZEPTION

1.1 ANZAHL DER KINDER UND STAMMGRUPPEN

Die Betriebserlaubnis für unseren Kindergarten sieht vor, dass wir 60 Kinder im Alter von 2,6 bis zum Schuleintritt aufnehmen. Wir arbeiten mit einem teiloffenen Konzept. Die Kinder befinden sich in festen Stammgruppen, können sich jedoch im Kindergartenalltag zu bestimmten Uhrzeiten (7.00 Uhr – 8.30 Uhr, ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) entscheiden, in welchen Räumen und Gruppen sie sich aufhalten möchten. Die Stammgruppen im Kindergarten wurden nach den vier Elementen benannt. Erde, Wasser, Feuer und Luft (Krippe).

1.2 GESCHICHTE UNSERER EINRICHTUNG

Unser Kindergarten wurde am 04.September 1972 eingeweiht und eröffnet.
Die Gruppenstärke betrug zu diesem Zeitpunkt 30-33 Kinder vormittags und 25-28 Kinder nachmittags. In der Zeit von März bis Oktober 2001 wurde unser Kindergarten generalsaniert. Seit Juni 2009 heißt unsere Einrichtung „Evangelisches Kinderhaus Tausendfüßler" und seit September 2012 werden im Kindergarten 60 und in der Krippe 12 Kinder betreut.

1.3 LAGE UND SOZIALES UMFELD

Unser Kindergarten liegt in Sieglitzhof im Osten Erlangens. Er befindet sich in einer ruhigen Wohngegend am Stadtrand.
In unmittelbarer Nähe unseres Kinderhauses befinden sich weitere Kindergärten, die evangelische Markuskirche (unser Träger) und die katholische Theresia-Kirche. Zudem eine Grund- und Hauptschule, ein Gymnasium, die Lebenshilfe und ein kleines Einkaufszentrum mit Banken, Bäcker, Obstladen, sowie eine Apotheke und ein Schreibwarengeschäft.
Das Kinderhaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

1.4 SOZIALGESETZBUCH UND BAYKIBIG

Die gesetzlichen Grundlagen für unseren Kindergarten bilden das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das Sozialgesetzbuch.
Die Bildung und Erziehung des Kindes fängt in der Familie an. Die Eltern tragen hierfür die Hauptverantwortung.
Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, bei der Wahrnehmung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen. Dies hat der Freistaat Bayern im BayKiBiG gesetzlich festgelegt. Hier sind die Qualitätsstandards definiert, die für jegliche Kinderbetreuung in Bayern einzuhalten sind; sowie die zu erfüllenden Voraussetzungen um kommunale und staatliche Fördermittel für die Kindertagesstätte zu erhalten.
Im Sozialgesetzbuch ist festgeschrieben: *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."*
(§ 1I SGB VII)

1.5 UNSER TRÄGER

Träger des Kinderhauses ist die
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Markus
Sieglitzhofer Straße 2a
91054 Erlangen
Tel. 09131-51516
Als Träger, ist sie verantwortlich für die konzeptionelle Arbeit in der Kita, für Finanz- und Personalfragen und vertritt gegenüber der Stadt Erlangen die Belange des Kinderhauses.
Dabei werden die geschäftsführenden Aufgaben an Herrn Philipps (Kindertagesstätten- Geschäftsführer für die St. Markusgemeinde, die Thomasgemeinde und die Kirchengemeinde Uttenreuth) delegiert, der

einem regionalen Kita-Ausschuss – besetzt mit je zwei Vertretern der beteiligten Kirchengemeinden- verantwortlich ist.
Für die konzeptionelle Arbeit sind der Kindertagesstättenausschuss und der Kirchenvorstand verantwortlich.
Ansprechpartner für alle Trägeraufgaben ist Herr Roland Philipps,
Ansprechpartner für die religiöse Begleitung des Kinderhauses ist Pfr. Christian Sudermann.

1.6 MITARBEITER/INNEN

1.6.1 UNSERE MITARBEITER/INNEN

- ErzieherInnen
- KinderpflegerInnen
- PraktikantenInnen von verschiedenen Schulen
- eine Küchenkraft
- ein Hausmeister
- eine Reinigungsfirma

Jede/r MitarbeiterIn bildet sich fort. Es stehen je nach Arbeitszeit bis zu 8 Tage und ein festgelegter Betrag für jede Mitarbeiterin zur Verfügung.

1.6.2 WIR BILDEN AUS

- ErzieherInnen

Die PraktikantenInnen der Erzieherschule (Fachakademien) verbringen 1 Jahr - mit einer 40 Stunden Arbeitswoche - bei uns in der Einrichtung. In der Regel haben sie einen Tag pro Woche Unterricht in der betreuenden Schule. Wäh-

rend der Ausbildung steht jedem Praktikanten/ -in ein Mitarbeiter aus dem Team als Anleitung zur Seite.

- KinderpflegerInnen

Die PraktikantenInnen der Kinderpflegeschule verbringen über einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren einen Tag in der Woche in unserer Einrichtung. Auch ihnen steht während der Ausbildung ein Mitarbeiter aus dem Team als Anleitung zur Verfügung.

- Wir bieten Praktikumsplätze für Konfirmanden/-innen, Schüler/-innen und Studenten/-innen an.

1.7 GEBÄUDE UND AUßENBEREICH DES KINDERHAUSES

Im Innenbereich:

- Vier Gruppenräume
- Ruhe, -Schlaf- und Snoezel Raum
- Turnhalle
- Phantasie-Höhle
- Eingangshalle
- Küche
- Waschraum der Kinder mit Wickelstation
- Erwachsenen-WC
- Teamzimmer
- Büro
- Putzkammer
- Materialkammer …und noch viele Kleinigkeiten

Im Außenbereich:

- Garten der Kindergartenkinder
- zwei Sandkästen mit Kletterturm und Balanciergeräten

- einen Hügel mit Rutsche
- zwei Gartenhäuschen mit Fahrzeugen und Spielsachen
- Obst- und Gemüsebeete
- ein Zahlenweg von 1 bis 10
- zwei Brettschaukeln
- eine Nestschaukel
- ein Bolzplatz mit zwei Fußballtoren
- einen Weidentunnel …und noch viele Kleinigkeiten

Garten der Krippenkinder

- einen Sandkasten
- einen Kletterturm mit Rutsche
- einen Reifenhügel zum Klettern
- eine Kräuterschnecke
- verschiedene Fahrzeuge und Sandspielsachen

…und noch viele Kleinigkeiten

1.8 RAHMENBEDINGUNGEN

1.8.1 ÖFFNUNGSZEITEN / SCHLIEßZEITEN

Das Kinderhaus hat von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bring-Zeit ist von 7.00 Uhr – 8.30 Uhr.

Kernzeit ist von 8.30 – 12.00 Uhr.

Die Kinder können zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr, zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr, und zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr abgeholt werden.

Das Kinderhaus hat je nach Kalenderjahr, zwischen 25 und 30 Schließtage. Die genauen Daten der Schließtage entnehmen Sie bitte der Jahresplanung auf unserer Internetseite.

1.8.2 VERSICHERUNG/UNFÄLLE

Die Kinder sind während des Kinderhaus-Aufenthaltes versichert, sowie auf dem Hin- und Rückweg.
Hat ein Kind einen Unfall, so ist von uns eine Unfallmeldung auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen bei der GUV zu melden.

2 PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

2.1 EINLEITUNG

Laut des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung nehmen Kinder im Bildungsgeschehen eine aktive Gestalter-Rolle bei ihren Lernprozessen ein. Sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Unsere Konzeption orientiert sich an diesen Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder an ihr Umfeld. Auf dieser Grundlage werden die pädagogische Förderung, die Angebote und Projekte gestaltet. Jedes Kind ist durch seine individuelle Persönlichkeit, seine Fähigkeiten, familiären Ressourcen und seine Biographie geprägt. Berücksichtigt werden seine Herkunft, das Aufwachsen in unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften, ebenso wie individuelle Merkmale (Entwicklungstempo, Anlagen, Stärken und Temperament,…).

Montessori

„Das Kind müsste alles, was es lernt, lieben, weil seine geistige und seine gefühlsmäßige Entwicklung miteinander verbunden sind." (Maria Montessori)

Die Montessori-Pädagogik wird in unserem Kinderhaus praktiziert und stets weiter im Tagesablauf integriert.

Die Prinzipien, mit welchen wir arbeiten umfassen folgende Schwerpunkte:

- Wir helfen dem Kind, Schwierigkeiten zu überwinden statt ihnen auszuweichen.
- Wir bieten ihm die Chance, seinen Bedürfnissen und seinem individuellen Tempo zu folgen, und unterstützen das Kind in seinen Lernbedürfnissen.

- Wir stellen ihm Raum zur Verfügung, in dem es Entscheidungen und freien Willen selber koordinieren lernt.
- Wir nehmen das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit an, ehren und wertschätzen es.

Wir verstehen uns als Helfer zur Entwicklung selbständiger Persönlichkeiten. Zur rechten Zeit sind Worte und Konsequenz gefragt. Wir sind sehr flexibel. Mit Geduld erklären wir den Gebrauch der vorhandenen Montessori-Materialien und unterstützen die Kinder damit umzugehen. Wir bringen das Kind somit in Beziehung zur Ordnung in ihrer Umgebung.

2.2 BASISKOMPETENZEN

Das Bild vom Kind bildet die Grundlage, auf der Modelle für die pädagogische Arbeit innerhalb der unterschiedlichen Betreuungsmodelle entwickelt werden. Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Merkmale der Persönlichkeit bezeichnen, die es dem Kind ermöglichen, gesellschaftlichen und sozialen Ansprüchen im Umgang mit anderen Menschen gerecht zu werden. Berücksichtigt werden Kenntnisse über pädagogische, entwicklungspsychologische, gesellschaftliche und bildungspolitische Aspekte. Diese bilden somit das Fundament für Handlungsweisen und Maßnahmen in der Kinderbetreuung. Um dem Kind bestmögliche Voraussetzungen für seine Entwicklung und Bildung mitzugeben, werden aufgrund der Verordnungen zur Ausführung des Art.30 BayKiBiG Entwicklungschancen in verschiedenen Bereichen angeboten.

2.2.1 SPRACHLICH KOMPETENTE KINDER

Die Sprache ist für die menschliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Deshalb müssen Kinder viele Möglichkeiten haben, sich sprachlich auszu-

drücken, ihre Erlebnisse und Erfahrungen mit Hilfe von kreativen Ausdrucksmöglichkeiten und mit sprachlichen Mitteln mitzuteilen.
In unserem Alltag beschäftigen wir uns mit der jeweils aktuellen Jahreszeit, aktuellen Themen der Kinder, den täglichen Ereignissen und christlichen Festen. Der stetige Einsatz von Bilderbüchern, Bilder-Sprech-Spielen, Malen von Geschichten, Erzählen von gehörten Geschichten, Modellieren von Gegenständen, Rollenspielen nach einer Geschichte/ einem Märchen, Gespräche jeglicher Art sind Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

2.2.2 Partizipation

Es wird dem Kind durch Mitspracherecht ermöglicht, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, die seinen Alltag in der Kindertagesstätte betreffen. Jedes Kind kann so am Geschehen und dem Verlauf in der Gruppe gleichberechtigt teilnehmen und agieren. Die Kinder haben zusätzlich Wahlmöglichkeiten durch das teiloffene Konzept.

2.2.3 Resilienz

Unter Resilienz (aus dem Lateinischen übersetzt = resilire = „zurückspringen, abprallen", zu Deutsch etwa Widerstandsfähigkeit) wird die Fähigkeit verstanden, auf die Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch stressreiche, frustrierende oder andere schwierige Lebenssituationen zu meistern, Kinder sollen die Fähigkeit erwerben, mit Belastungs- und Stressfaktoren erfolgreich umzugehen, um diese bewältigen zu können.
Voraussetzungen dafür sind sowohl eigene als auch soziale Ressourcen. Konkret wird dies in der Einrichtung durch das Vermitteln von Basiskompetenzen, die für die Bewältigung schwieriger Situationen von großer Bedeutung sind, umgesetzt.

2.3 METHODEN UND FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

2.3.1 EINLEITUNG

Die Umsetzung unserer Arbeit richtet sich immer nach dem Entwicklungstand, der Individualität und den Bedürfnissen der Kinder.
Jedes Kind in unserer Einrichtung wird als selbstständiges Individuum respektiert!
Die Erwartungen, Bedürfnisse und Meinungen der Eltern in unsere Arbeit einzubeziehen, ist uns stets ein großes Anliegen.

2.3.2 GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN (TRANSITIONEN)

Transitionen (Übergänge) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, sowie Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren können. In ihrer Entwicklung werden Kinder immer wieder mit Übergängen konfrontiert.
Die Anforderungen erfolgreicher Übergangsbewältigung sind auf drei Ebenen angesiedelt, welche folgende Ziele umfassen:
Auf individueller Ebene lernen die Kinder starke Emotionen zu bewältigen und erwerben neue Kompetenzen.
Auf interaktionaler Ebene lernen sie mit Veränderungen und Verlust umzugehen und neue Beziehungen aufzubauen.
Auf kontextueller Ebene setzten sich die Kinder unter anderem mit den Unterschieden der Lebensräume auseinander und bewältigen weitere Übergänge (z.B. Wiedereintritt der Mutter in das Berufsleben oder Geburt eines Geschwisterkindes).

- Übergang von der Krippe Tausendfüßler in den Kindergarten:
  Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln, haben die Möglichkeit ab Juli tageweise in den Kindergarten reinzuschnuppern. Dabei

werden sie von den Mitarbeitern der Krippe und des Kindergartens begleitet.

- Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten:

  Um den Kindern den Übergang und das Eingewöhnen so einfach wie möglich zu machen, bieten wir zunächst Schnuppernachmittage an. Hier können sie die neue Umgebung kennen lernen, erstes Vertrauen fassen und erste Kontakte knüpfen.

  Wir sind bemüht, für jedes Kind mit seinen Eltern eine individuelle Eingewöhnungszeit zu gestalten. Dabei wird je nach Situation entschieden, wie viel Zeit die Eltern in der Einrichtung beim Kind verbringen. Erst wenn Eltern und ErzieherInnen sicher sind, dass sich das Kind von der Mutter lösen kann, verbringt das Kind zuerst kurze, dann allmählich längere Zeit alleine in der Einrichtung.

- Übergang von dem Kindergarten in die Schule:

  Um den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden, eignen sich die Kinder in unserer Einrichtung eine Vielfalt von Kompetenzen und Erfahrungen an. In der Vorschule entwickeln die Kinder besonders ihr mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen und ihre sprachlichen Kompetenzen weiter. In allen Bildungsbereichen werden motorische, kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen gestärkt. Der Abschluss der Vorschulzeit ist die Schulkind-Woche. In dieser Woche dürfen die Kinder ihren Schulranzen mitbringen und erleben Unterricht in verschiedenen Fächern. Am Freitag dieser Woche findet die Übernachtung im Kindergarten statt. Diese Woche endet dann am Samstagvormittag mit der Andacht für die Vorschulkinder und ihre Familien.

2.3.3 INKLUSION/INTEGRATIV

Inklusion als gesellschafts-, sozial-und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab.

Dieser Grundsatz bedeutet in der pädagogischen Arbeit, dass wir für die uns anvertrauten Kinder eine Lebenswelt schaffen, die ohne Ausgrenzung besteht und gelebt wird. Für das Fachpersonal bedeutet dies Diversität und Heterogenität als Normalität und Bereicherung im Gruppenalltag zu akzeptieren.

Für uns steht das Wohl des Kindes immer im Vordergrund. Die individuellen Bedürfnisse werden anerkannt und allen Kindern gleiche Bildungschancen eingeräumt. Dies ermöglichen wir durch differenzierte Angebote und Maßnahmen im Gruppenalltag.

Für Kinder in unserer Einrichtung wird ein Miteinander gelebt, das von Toleranz, Akzeptanz und Rücksichtnahme geprägt ist.

2.3.4 TAGESABLAUF

7.00Uhr bis 8.30Uhr:	Bring-Zeit
8.30Uhr bis 8.45Uhr:	Morgenkreis in der jeweiligen Stammgruppe
8.45Uhr bis 9.15Uhr:	Gemeinsames Frühstück
9:15Uhr bis 10:00Uhr	täglich musikalische Früherziehung für altersgestaffelte Gruppen
10:00Uhr bis 11.00Uhr:	Stammgruppen-Zeit für Angebote
11.00Uhr bis 12.00Uhr:	Garten
12.00Uhr bis 13.00Uhr:	Gemeinsames Mittagessen in den Stammgruppen
13.00Uhr bis 14.00Uhr:	Intensiv-Gruppen (Vorschule, Vorschule1, Ruhekinder)
14.00Uhr bis 15.00Uhr:	Garten
15.00Uhr bis 15.30Uhr:	Nachmittags-Snack
15.30Uhr bis 17.00Uhr:	Freispielzeit und pädagogische Angebote

2.3.5 Freispiel

In der Freispielzeit, die einen hohen Stellenwert einnimmt, treffen die Kinder in vielerlei Hinsicht eigene Entscheidungen, wie z.B. in der Wahl ihrer Spielkameraden und der Wahl ihres Spielmaterials.
Sie übernehmen Verantwortung für sich, und für das von ihnen gewählte Spielmaterial, das eigene Wohlbefinden und das der anderen.
Die Kinder können experimentieren und ihre eigenen Spielideen umsetzen. Dazu stellen wir ganz verschiedene Materialien zur Verfügung, wie z. B. Gesellschaftsspiele, Spiele, die alleine zu spielen sind, Bastelmaterialien, Verkleidungssachen und noch vieles mehr.
Für die Freispielzeit stehen den Kindern zur Verfügung:

- Erdezimmer
- Wasserzimmer
- Feuerzimmer
- Phantasie-Höhle
- Turnhalle
- Halle
- Ruheraum

2.3.6 Gemeinsames Frühstück

Alle Kinder bringen ihr Frühstück mit und nehmen dies gemeinsam in ihrer Stammgruppe ein.
Einmal im Monat findet in jeder Gruppe ein Büfett statt, das unter einem bestimmten Motto steht. Dazu bringt jedes Kind Lebensmittel mit.

2.3.7 Gezielte Beschäftigung und Angebote

Durch gezielte Beschäftigungen fördern wir die Kinder in unterschiedlichen Entwicklungs-Schwerpunkten und unterstützen so die Entwicklung ganzheitlich in immer wieder anderen Aspekten.
Es finden vormittags und nachmittags Angebote statt. Die Angebote beziehen sich auf Themen aus unserer Tages- und Jahresplanung.
Alle Tätigkeiten sind situations- und bedürfnisorientiert.

2.3.8 Gartenzeit

Wir verbringen den Wetterbedingungen entsprechend von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Zeit im Garten. Buddelhosen und Gummistiefel werden von jedem Kind mitgebracht und bleiben in der Einrichtung.

2.3.9 Mittagessen

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen im Kindergarten einzunehmen.
Wir beziehen das Essen von Bio-Catering Christmann.
Die Kinder essen in ihren Stammgruppen zu Mittag.

2.3.10 Intensiv-Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Vorschule (5-6 Jährige)

In der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr findet täglich die Vorschule statt. Die Kinder werden durch unterschiedliche Angebote auf die Schule vorbereitet. Zudem werden verschiedene Exkursionen angeboten.
Ab Januar machen wir mit den Kindern das 20-wöchige Programm Hören, Lauschen. Lernen. Dies ist ein Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Entwickelt von Dr. Petra Küspert und von Prof. Wolfgang Schneider von der Uni Würzburg.

- Vorschule 1 (4-5 Jährige)

Unser Ziel sind starke Kinder.

Dazu werden die Kinder umfassend in allen Basiskompetenzen gefördert.

Schwerpunkte sind die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstständigkeit. Die Kinder lernen ihren Gefühlen zu vertrauen und sie zu benennen, sie lernen weiterhin, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit dem Programm „Mit mir nicht!", das für Bayerische Kindergärten zur Förderung der psychischen Gesundheit entwickelt wurde. Einen Tag in der Woche haben die Kinder Spiel und Spaß in Englisch.

- Ruhegruppe (3-4 Jährige)

In der Ruhezeit haben die Kinder die Möglichkeit durch spezielle und altersgerechte Angebote zu entspannen.

2.3.11 MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Musik ist ein Teil der kindlichen Erlebniswelt. Deshalb haben alle Kinder die Möglichkeit, an der musikalischen Früherziehung teilzunehmen.

Dieses Angebot findet Montag bis Donnerstag von 09:15 Uhr bis 10:00Uhr statt und ist täglich wechselnd auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt. Die musikalische Früherziehung wird in verschiedene Bereiche eingeteilt:

- gemeinsames Singen und Musizieren
- umsetzen verschiedener Musikstücke in Bewegung und Tanz
- Musik erleben und bewusst wahrnehmen

2.3.12 NACHMITTAGS-SNACK

Das Nachmittagsessen findet von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Kinder bereiten in der Küche das Essen zusammen mit einer Mitarbeiterin vor. Den Einkauf übernimmt das Kinderhaus.

2.3.13 NACHMITTAGSANGEBOTE

Jeden Tag ab 15.30 Uhr finden unsere spezifischen Nachmittagsangebote wie beispielsweise Yoga, Schattentheater, Märchenerzählungen, Kreativangebote zu den verschiedenen Bildungsbereichen statt.

2.3.14 AUSFLÜGE

- Wöchentlicher Ausflug

  Jeden Freitag unternimmt das ganze Kinderhaus einen Ausflug.

  An diesem Tag gehen wir mit allen Kindern des Kinderhauses zu verschiedenen Orten in der Umgebung.

- Geplante Exkursionen

  Je nach Jahresplanung und Projekten besuchen wir Museen, Märkte und Erlebniszentren.

2.3.15 TURNTAG/BEWEGUNG

Jede Gruppe hat einen bestimmten Tag, an dem ihr die Turnhalle zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht.

2.3.16 KINDERKONFERENZEN

In jeder Stammgruppe findet einmal in der Woche eine Kinderkonferenz statt. Das Ziel hierbei ist die Erfahrung von Demokratie, bzw. das Mitwirken an Gruppenentscheidungen per Abstimmung.

2.3.17 PORTFOLIO

Zur Dokumentation des Lebensalltags der Kinder im Kinderhaus führen wir gemeinsam ein Portfolio-Album. Jedes Kind gestaltet sein Album mit Begleitung während seiner Krippen- und Kindergartenzeit individuell.

2.3.18 ANDACHTEN

„Gott kennenlernen von Anfang an" - so lautet unser Motto in der religionspädagogischen Arbeit. In diesem Zusammenhang feiern wir zusammen mit dem Diakon Helmut Schmidt aus unserer Gemeinde und allen Kindern des Kinderhauses monatlich eine Andacht. Thematisch orientieren wir uns hier am Kirchenjahr.

2.3.19 HAUS DER KLEINEN FORSCHER

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher" engagiert sich mit einer bundesweiten Initiative für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften.
Ziel ist die Zertifizierung.

2.3.20 GEBURTSTAG DES KINDES

Jedes Kind feiert seinen Geburtstag in seiner Stammgruppe. Die Geburtstagskinder haben die Möglichkeit, Essen für die Gruppe mitzubringen.

2.3.21 HÖHEPUNKTE IM KINDERGARTENJAHR

- Anfangsgottesdienst
- Familienausflug
- Feste nach dem Kirchenjahr
- Sommerfest
- Basare
- Vorschulübernachtung mit Segnung
- Muttertag- und Vatertag
- Sonstige Aktionen

2.4 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) zur Stärkung eines aktiven und präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten.

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber Kinder zu beteiligen, bzw. ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

Zur Sicherung der Rechte der Kinder haben wir uns für verschiedene Verfahren der Beteiligung und Möglichkeit der Beschwerde entwickelt. Dabei haben wir darauf geachtet, dass die Verfahren auf die altersgemäße Entwicklung der Kinder abgestimmt sind.

2.5 Kindeswohlgefährdung

Der Gesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch VIII § 8a (Kinder - und Jugendhilfe) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Das Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in schwierigen Situationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt steht.

Die zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat mit den Kita-Träger eine schriftliche "Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII" abgeschlossen.

Das Fachpersonal von Kindertagesstätten ist verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und mit Hilfe

einer erfahrenen Fachkraft, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei Verdacht auf körperliche oder seelische Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personenberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos (auch durch Hinzuziehen einer externen Fachkraft) in Anspruch genommen werden, z. B. Beratungsstellen, Familien- und Gesundheitshilfen. Werden diese Hilfen nicht in Anspruch genommen und /oder besteht eine akute Gefährdung, ist das Personal verpflichtet, das Jugendamt zu verständigen.

Beobachtet das Personal und stellt Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos fest (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung) ist es verpflichtet, die Eltern zu informieren und entsprechend zu beraten.

Mit den Eltern wird das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen. Ziel ist es, dass das Kind innerhalb und außerhalb der Einrichtung entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert wird.

2.6 Ziele und Formen der Elternarbeit

Eltern werden von uns in ihrer Erziehungskompetenz wertgeschätzt, ernst genommen und unterstützt. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der sich Eltern und Kindergarten füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der Kinder kooperieren.

- Unterstützung bei Übergängen

Einen hohen Stellenwert in der Zusammenarbeit mit den Eltern hat für uns die individuelle Eingewöhnung des Kindes in die Einrichtung. Dies geschieht bei uns

durch eine stufenweise Ablösung von den Eltern und gestaffelter Teilnahme der Kinder am Alltagsleben der Einrichtung.

- Information und Austausch (Tür und Angel Gespräche)

In Elternabenden werden aktuelle Themen behandelt. Wichtig für eine ständige Verbesserung sind der Austausch von Wünschen, Kritik, verschiedenen Einstellungen und Anregungen von beiden Seiten. Dazu bietet sich die einmal jährlich stattfindende Elternbefragung an. Darüber hinaus werden die Eltern anhand von Wochenplänen über die pädagogische Arbeit mit den Kindern informiert.
Weitere Informationen erhalten Sie über Elternbriefe, E-Mails und von den Aushängen an der Info-Wand.

- Hospitation

Die Eltern haben einmal im Jahr die Möglichkeit, bei uns im Kinderhaus zu hospitieren, um den Alltag ihres Kindes und die pädagogische Arbeit kennen zu lernen.

2.6.1 ELTERNGESPRÄCHE

Zweimal im Jahr (Herbst und Frühling) bekommen die Eltern die Möglichkeit ein Elterngespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu führen. Diese Gespräche sind geplant und werden frühzeitig bekannt gegeben. Dieser Austausch ist wichtig, damit Kindergarten und Eltern optimal in der Förderung des Kindes zusammenwirken können. Bei Bedarf besteht immer die Möglichkeit, zu weiteren Elterngesprächen.

2.6.2 Elternabende

In einem Kinderhausjahr finden ca. 2-3 Elternabende statt, diese sind themenorientiert. Fester Bestandteil des ersten Elternabends im Kinderhausjahr ist die Wahl des Elternbeirates.

2.6.3 Elternbeirat

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wird für ein Jahr ein Elternbeirat gewählt. Seine Funktion ist die Vermittlung zwischen den Eltern und der Einrichtung. Hier werden Fragen gesammelt, Lösungen im kleinen Kreis gesucht und Anregungen diskutiert.
Der Kindergartenbeirat hat eine beratende Funktion und wird bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen.

2.6.4 Förderverein

Zur Unterstützung unserer Arbeit hat sich vor etlichen Jahren ein Förderverein gegründet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 13,00€ pro Jahr. Der Förderverein organisiert gemeinsam mit dem Elternbeirat verschiedene Aktivitäten im Laufe des Kindergartenjahres. Der jeweilige Erlös kommt den Kindern des Kinderhauses zugute.

2.7 Kooperation mit anderen Institutionen

2.7.1 Kirchengemeinde St. Markus

In enger Zusammenarbeit mit der St. Markus-Kirche sind wir ein wichtiger Baustein im Gemeindeleben. Es finden jährlich Familiengottesdienste und ein Gemeindefest statt.

2.7.2 Jugendamt

Das für uns zuständige Jugendamt ist das der Stadt Erlangen. Von den verschiedenen Stellen des Amtes, erhalten wir alle neuen Vorschriften und Informationen.

2.7.3 Adalbert-Stifter-Schule

Zwischen dem Kinderhaus und der AS-Schule gibt es eine enge Kooperation. Die meisten Kinder des Kinderhauses gehören zum Sprengel des Stadtgebietes „Sieglitzhof" und der Adalbert-Stifter-Schule.

2.7.4 Fachdienste

Wir arbeiten mit den verschiedensten Fachdiensten zusammen. Dazu gehören Therapeuten der Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Lebenshilfe, gegebenenfalls Ärzte und Fachpersonal.

2.8 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Im Kinderhaus wird die pädagogische Arbeit regelmäßig durch Teamgespräche, Teamarbeit, Supervision sowie durch externe und interne Fortbildungen reflektiert, überprüft und entwickelt.
Eine schriftliche Elternbefragung findet jährlich im Kinderhaus statt.

2.8.1 Beschwerde-Management

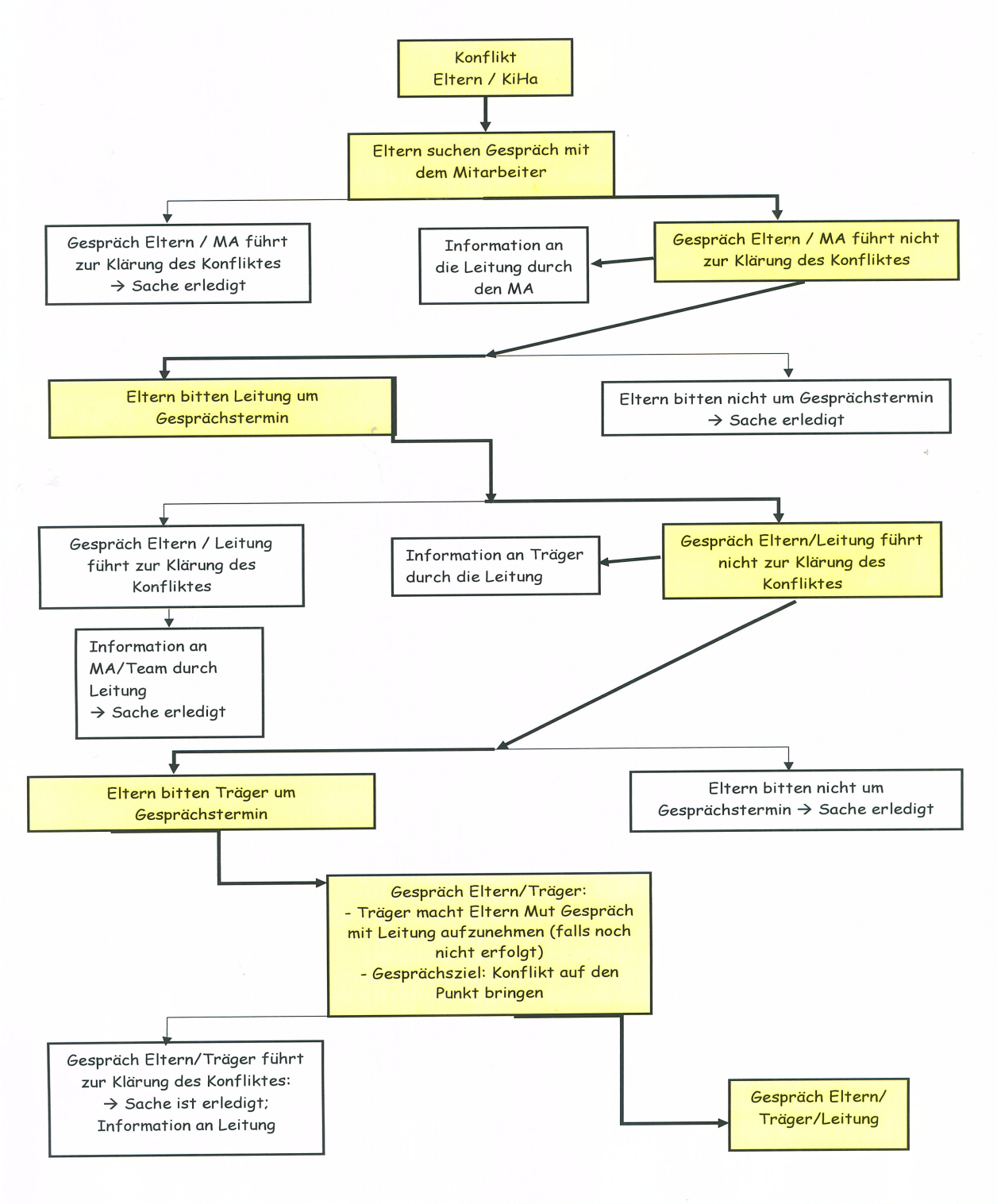

3 IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Konzeption wurde unter der Leitung von Fee Zöllner und in Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter/-innen des Kinderhauses im Zeitraum von Mai bis Juli 2017 verfasst.

Die Konzeption liegt im Kindergarten aus und ist auf unserer Internetseite zu finden.

Anhang: **Beitragssatzung vom 30.05.2017**

Die monatlichen Elternbeiträge, die im Kinderhaus Tausendfüßler der Evang.-Luth. St. Markus-Gemeinde erhoben werden, staffeln sich nach den Buchungszeiten.

Der Beitrag für Kindergartenkinder beträgt:

Buchungs-zeit	Beitrag	Geschwister-ermäßigung
>4-5 Std.	119,00 €	95,00 €
>5-6 Std.	130,00 €	104,00 €
>6-7 Std.	141,00 €	113,00 €
>7-8 Std.	152,00 €	121,50 €
>8-9 Std.	163,00 €	130,50 €
>9-10 Std.	174,00 €	139,00 €

Wenn das Kind ein **warmes Mittagessen** bekommen soll, ist dieses extra zu bezahlen. Die Kosten für Kopien und Getränke sind im Beitrag enthalten.

Elternbeiträge für die **Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht** (Art. 35f, 37 ff BayEUG) reduzieren sich um jeweils 100 €. Bei Kindern, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder 3 BayEUG eintreten kann („Kann-Kinder"), tritt die Reduktion ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bei der Schule ein. Das Kinderhaus ist über die Antragstellung unverzüglich zu informieren. Die Reduktion erfolgt maximal 12 Monate je Kind.

Damit ergeben sich folgende Elternbeiträge für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht (Art. 35f, 37 ff BayEUG):

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterermäßigung
>4-5 Std.	19,00 €	0,00 €
>5-6 Std.	30,00 €	4,00 €
>6-7 Std.	41,00 €	13,00 €
>7-8 Std.	52,00 €	21,50 €
>8-9 Std.	63,00 €	30,50 €
>9-10 Std.	74,00 €	39,00 €

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, ist für das erste Kind der Normalbeitrag und – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für die weiteren Kinder ein reduzierter Beitrag zu entrichten. Der Beitrag wird nicht reduziert, wenn die Kinder verschiedene Kindertagesstätten der Kirchengemeinde besuchen.

Wenn ein Kind nicht rechtzeitig bis zum Ende der Betreuungszeit abgeholt wird und dadurch eine Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen außerhalb der vorgesehenen Betreuungszeit entsteht, sind die Eltern verpflichtet, einen Aufwendungsersatz in Höhe von 10,- € für jede angefangene ½ Stunde zu entrichten.

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten.

Im Einzelfall (bei Vorliegen einer besonderen Härte) kann der Beitrag auf Antrag reduziert werden.

Wenn ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, das Kind aber vor der Aufnahme in die Einrichtung wieder abgemeldet wird, ist ein Monatsbeitrag zu zahlen.

Diese Satzung wurde vom Hauptausschuss der Evang.-Luth. St. Markus-Gemeinde am 30.05.2017 beschlossen und tritt zum 01.09.2017 in Kraft.